

# Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

ersch. jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Postgebühren). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,50 Mark, für Dauerwerbungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

## Normalisierung und Typisierung der Bauformen

von Dr.-Ing. Satalpa, Merklinde.  
Die Worte Normalisierung und Typisierung sind kein Grauel. Am abfälligen Urteil die Leute schlor, welche sich am wenigsten mit der Sache befasst haben. Warum sollen die Menschen die Erzeugung nicht normalisieren? Die Natur tut es doch auch. Sie stellt als Norm organischer Wesen die auf und kombiniert dieseellen zu den verschiedensten Typen, die wir in jedem Buch über Zoologie und Biologie als Pflanzen- und Tierarten gezählt finden. Mit der Normalisierung und Typisierung der Gütererzeugung tut der Mensch nichts anderes, als daß er, der doch ein Stück Natur Naturvorgänge nachahmt.

Die gegenwärtigen Bestrebungen zur Normalisierung und Typisierung der Gütererzeugung sind durchaus nichts Neues. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts kam eine Eisenkonstruktion so zustande, daß jeder Besteller im Walzwerk Sonderwünsche hatte, die er sich, gerade für seine Zwecke geeigneten Profils herstellen ließ. Man bedachte, mit welchem Last von überflüssiger Arbeit diese Eigenbröckchen unsere Volkswirtschaft beschwert haben. In den letzten Jahren machte Herr Geheimrat Inge von demnischen Hochschule Lachen durch den Wirt, der diesen Eisenprofile einen großen Strich, dem er unter Mitwirkung von anderen hervorragenden Fachleuten ein Profilsbuch deutscher Walzwerke herausgab. Damals wird wohl auch mancher, sein Gesichtskreis über seine vier Wände nicht hinaus, über Normalisierung gewettert haben. Welche privatwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Vorteile durch die Normalisierung der Walzwerke erzielt wurden, läßt sich wohl nur durch Mühen ausdrücken. Heute hat der Stahlwerkverband diese Normen zusammengestellt in seinem Buch „Eisen im Hochbau“. Welcher Konstrukteur möchte ohne dieses Buch arbeiten? In der Folgezeit hat man noch viele Konstruktionselemente normalisiert. Man hat die Maß- und Gewichtseinheiten normalisiert. Man hat z. B. die vielen Längenmaße, die durch den kleinstaatlichen Zerissenheit nebeneinander bestanden und unzählige Streitigkeiten verursachten, hinweggesetzt und das Meter an ihre Stelle gesetzt. Ebenso hat man es mit den Gewichtseinheiten gemacht, die durch das Kilogramm einheitlich ersetzt wurden. Auch die Münzeinheiten werden für große Landflächen normalisiert. Daß die Normalisierung einen Ausbruch staatlicher Gesetzmäßigkeit bildet, ist wohl heute jedem klar, der sich ein paar Kilometer von seiner Wohnung entfernt, dabei gezwungen ist Geld zu wechseln. Mit dem Ausbruch Deutschlands wurde keine staatliche Gesetzmäßigkeit zerfallen, und jede kleine Gemeinde hat in lieblicher Eigenbröckerei ihre eigenen Gelder. Was ist der Erfolg? Wirrwarr und Verwirrung! In diesem aus dem Leben der Gegenwart gegriffenen Beispiel erkennt man den Segen der Normalisierung.

Auch im Baugewerbe ist das Normalisieren eine Geschäftsidee, nur schade, daß das die wenigsten „Kritiker“ wissen. Man gehe in eine alte Stadt, wo Baureste der Römerzeit und des Mittelalters neben modernen Bauten stehen. Selbst wird mit Leichtigkeit sehen, daß jede Epoche einen anderen Norm des Ziegels hat. Also Normen waren da. Während der dem dreißigjährigen Kriege vorhandenen Zerfall Mitteleuropas wurden auch diese elementaren Baunormen zerfallen. Manches Bändchen hat sich in der Schaffung von eigenen Ziegelformen. Welche Hemmung das für das Baugewerbe ist, ist wohl um so einleuchtender, wenn man an Schwierigkeiten denkt, die an den geographischen Grenzen verschiedener Normengebiete auftauchen. Wo das Baugewerbe, besonders im westlichen Industriegebiet vor umfangreichen Bauten steht, hat man zur Vereinfachung dieser Bau-

gaben die Normalisierung wieder aufgegriffen. Würde es sich um eine Normalisierung im Maschinenbau handeln, so könnte man den Abnehmer einfach vor eine vollendete Tatsache stellen, wie es das amerikanische und englische Wirtschaftsleben so elegant tut und wie wir es allmählich im Maschinenbau auch gelernt haben. Im Baugewerbe, wo mancher Bauherr und Mieter sich für einen Fachmann hält ist das anders. Es kommen aus den Kreisen der Abnehmer heraus viele Reklamationen in die heutigen Normalisierungsbestrebungen hinein. Merkwürdigerweise sind auch viele Erzeuger von Bauelementen gegen die Normalisierung, selbst Volkswirtschaftler und Geschäftsführer von Wirtschaftsverbänden. Ihre Gründe lauten:

Wenn wir alles gleichmachen, dann verliert der Handwerker die Freude am Schaffen, wenn wir alles gleichmachen, dann verliert der Architekt die Freude am Gestalten. Dieser Einwurf zeigt, daß seine Verteidiger nicht in das Wesen der Sache eingedrungen sind. Es ist dem Handwerker doch ganz gleichgültig, ob er in seine Präzisionsmaschine 35 Profile einsetzt oder nur eins. (Eigentlich sollte es ihm ja nicht gleichgültig sein, denn wenn man mit einem Profil ebensoviel Güter erzeugen kann, wie mit 35, so sollte man froh sein, daß man die Arbeit, die für 34 Profileinsetzungen nötig ist, nicht zu leisten braucht.) Wie ein Architekt, wenn er normalisierte Elemente bekommt, seine Schaffensfreudigkeit einbüßen kann, ist unbegreiflich. Daher hat jeder Architekt, der diesen Namen mit Recht trägt, Konstruktionselemente in der Hand gehabt und hat aus diesen sein Werk kombiniert. Es handelt sich also beim Handwerker und Architekten nicht darum, daß das persönliche Gestalten zerfallen werden soll, sondern darum, daß man ihnen im Hinblick auf eine beschleunigte Gütererzeugung Elemente in die Hand gibt, die sie für ihre Bauten verwenden. Ein Beispiel: Die Häuserfenster sind heute so verstreut, daß man schon bei einem Hause mehrere Arten ohne erkennbaren Grund findet. Bei der reichen Anzahl von Kleinwohnungen, die im Rahmen des Industrielebensverbandes entstehen werden, ist es also sehr wichtig, wenn man in den Wirrwarr der möglichen Fenster die Klarheit bringt, wie sie seinerzeit in die oben erwähnten Walzprofile gebracht wurde. Die Fenster für die neuen Kleinwohnungen bauen sich auf das Element einer Scheibe auf, die z. B. 30 x 44 cm Flächeninhalt hat. Mit diesem Konstruktionselement kommt man vom einschleibigen und zweischiebigen Stallfenster zu sechs- und achtschiebigen Wohnungsfenstern. Bei Türen und Balkenlagen hat man entsprechende Klarheiten geschafft. Was ist der Erfolg? Es lassen sich für eine große Anzahl von Bauten tausende von Konstruktionselementen auf Lager arbeiten. Ein Vorteil, der nicht unterschätzt werden darf.

Nun zur Typisierung. Typen sind fertige Güter im Gegensatz zu den Normen, die fertige Konstruktionselemente darstellen. Man hat Typen von Dampfesseln, Typen von Röhrenmaschinen, Typen von Automobilen usw. Diese Typen des Maschinenbaues werden aus den Normen des Maschinenbaues zusammengesetzt. Warum soll man im Baugewerbe keine Typen schaffen? Ein Haustyp wäre also ein Bauelement, dessen Grundriß dem Bedarf der Bewohner entspricht. Ein solcher Haustyp, zusammengesetzt aus Baunormen ist ein Werk, das gut sein muß, weil es aus einem Zweck herausgewachsen ist. Fast man die Typen auch noch dem Charakter der Landschaft an, so wird man endlich wieder mal reifen können, ohne sich alle 5 Minuten über die unflätige baugewerbliche Miswirtschaft ärgern zu müssen. Wenn jemand die Wahl hat,

1. ob er in einem Hause wohnen will oder ob er ein Haus sieht, das einen nackten Giebel hat, an welchen vielleicht erst in den nächsten 50 Jahren ein neues Gebäude mit einem wiederum nackten Giebel angefügt werden soll oder
2. ob er einen aus wohl durchdachten Normen zusammengesetzten Haustyp bewohnt oder erblickt,

so wird er sich, falls noch gesunde Ginstfinden für solche Dinge vorhanden ist, doch wohl für den gefunden Typ entscheiden.  
In den Normalisierungs- und Typisierungsbestrebungen ist also keine öde Gleichmachererei, kein Unterdrücken der Schaffensfreudigkeit von Handwerkern und Künstlern zu sehen, sondern lediglich eine klare Sachlichkeit im Güterschaffen, die mit naturwissenschaftlich geschulten Blick Werte bildet, die Privat- und Volkswirtschaft aufwärts führt zur Weiterentwicklung der Menschheit.

## Wie funktioniert die Bau-Produktiv-Genossenschaft?

Unter dieser Überschrift veröffentlicht Herr Architekt Bedmann einen Artikel in Nr. 26 der „Baugewerkschaft“, zu dem ich einiges sagen möchte.  
Wenn auch die idealen und kaufmännischen Grundsätze einer Bau-Produktiv-Genossenschaft denen der Konsumvereine ziemlich gleichkommen, so darf aber daraus nicht gefolgert werden, daß die Bau-Produktiv-Genossenschaft genau so aufgebaut und betrieben werden kann, wie der Konsumverein. Die Unterschiede sind doch sehr wesentlich. Ich halte es für den größten Fehler, gewerkschaftliche Baubetriebe in dem Sinne aufzubauen, wie es Herr Bedmann vorschlägt. Nicht von oben, sondern von unten muß der Trieb kommen, wenn ein gewerkschaftlicher Baubetrieb gesunde Wurzeln schlagen soll. Ich nehme hier Bezug auf meinen Artikel in Nr. 26 der „Baugewerkschaft“. Das was Bedmann anscheinend will, ist in seiner praktischen Durchföhrung nicht mehr ein Genossenschaftsbetrieb, sondern der Betrieb einer Aktiengesellschaft, die etwas sozial zurückgewandt ist, und zwar von oben. Träger des Betriebes wären dann die eigentlichen Arbeiter, sondern diejenigen, die die Sache von oben künstlich aufgebaut hätten. Ausgeschlossen ist, daß die Gewerkschaften so namhafte Beiträge in solche Betriebe hineinstecken können, wie Bedmann glaubt. Und zwar deshalb nicht, weil die Gewerkschaften ihre Mittel heute noch für näherliegende Zwecke bereithalten müssen. Vollständig ausgeschlossen ist es aber, daß sich Vereinigungen des Mittelstandes, der Handwerkskammern usw. herbeilassen, sich an solchen Unternehmen zu beteiligen. Gerade das Gegenteil kann man täglich feststellen. Dagegen sehe ich auf dem Standpunkt, daß Gemeindeverbände, die in erster Linie berufen sind, das große Wohnungselend zu beseitigen, zu ernstlicher Mitarbeit herangezogen werden, und nicht, wie Bedmann es will, ausgeschaltet werden.

Auch in anderen Punkten läßt Herr Bedmann die erforderliche Genauigkeit und Klarheit vermissen. Wir müssen Genossenschaft und Gesellschaft scharf voneinander trennen. Bedmann sagt: „Die Leitung der Genossenschaft untersteht dem Vorstande, der vom Aufsichtsrat berufen wird.“ Das ist unmöglich. Der Vorstand muß nach § 24 des Genossenschaftsgesetzes von der Generalversammlung gewählt werden. Ebenso ist es gesetzlich unmöglich, daß, wie Bedmann meint, „der Aufsichtsrat seinerzeit wiederum den Vorstand der Gesellschaft bestimmt.“ Nach § 36 des Genossenschaftsgesetzes wird der Aufsichtsrat von der Generalversammlung gewählt. Das sollte auch unter Umständen eine schöne Betriebswirtschaft geben, wenn der Vorstand den Aufsichtsrat und umgekehrt der Aufsichtsrat den Vorstand bestimmen könnte. Solche Gedanken sind unbrauchbar.

Die von Bedmann vorgeschlagene Gewinnverteilung ist nicht unüblich. Wer dieselbe heute schon, wo doch vorabsichtlich vorerst nichts verteilt werden kann, in so bestimmter Weise festzulegen, ist verfrüht. Gewiß, eine angemessene Verzinsung der Geschäftsanteile kann festgelegt werden. Aber diese darf nicht soweit gehen, daß schließlich auch nicht vollentgeltliche Geschäftsanteile dabei Berücksichtigung finden. Es kann auch darauf hingewiesen werden, daß, wenn ein Ueberschuß verteilt wird, eine Berücksichtigung der Stammarbeiter, viellecht soweit sie Mitglieder der Genossenschaft sind, stattfindet. Im übrigen aber soll der Ueberschuß in erster Linie zur Kapitalbildung verwendet werden. Die Gewinnverteilung in der von Bedmann bestimmten Form von vornherein festzulegen, wäre nur dann möglich und sogar notwendig, wenn die Gründung in Form einer Aktiengesellschaft durchgeführt würde.  
Josef Bach, Nürnberg

Willst Du die Weltreform am rechten Ende packen, so fange sie — bei Dir selbst an.

# Das neue Reichsverorgungs-gesetz Wichtig für Militär-Rentner und Hinterbliebene

Die Nationalversammlung hat am 28. April das Reichsverorgungs-gesetz verabschiedet. Dieses Gesetz regelt einheitlich die Rentenversorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen. Die bisherige Rentenversorgung erfolgte nach dem Mannschaftenversorgungs-gesetz von 1906, dem Militärhinterbliebenengesetz von 1907 und dem Offizierspensions-gesetz von 1906. Alle diese Gesetze, mitten im tiefsten Frieden geschaffen, erwiesen sich bald nach Kriegsausbruch in ihrer Anwendung auf die Beschädigten und Hinterbliebenen eines nach Millionen zählenden Volkheeres als unzulänglich. Die Versorgung erfolgte für Offiziere und Mannschaften nach verschiedenen Grundsätzen. Sie war aufgebaut und gestaffelt nach dem zufälligen militärischen Dienstgrad; sie nahm auf die soziale Lage und den Familienstand des Beschädigten sowie auf die verschiedenen örtlichen Teuerungsverhältnisse keine Rücksicht; sie machte für die aus dem Militärdienst während des Krieges hervorgehenden Gesundheitsbeschädigungen noch Unterschiede nach Kriegsdienst- und sog. "Friedensdienstbeschädigung". Die Rentenhöhe war zudem völlig unzureichend.

Außer den hier angeführten stellten sich schon in den ersten Kriegsjahren zahlreiche weitere Mängel heraus, die die Erkenntnis der Unhaltbarkeit dieser Gesetze in allen Kreisen, auch bei der Reichsregierung, reifen ließen. Die alte Regierung machte jedoch während des Krieges keine Miene, dem erkannten Uebelstande abzuhelfen; sie verschob vielmehr stets die Neuordnung der Rentenversorgung bis nach dem Friedensschlusse.

Als am 1. Oktober 1919 die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen auf das Reichsarbeitsministerium überging, wurde die Schaffung eines neuen Gesetzes, die insbesondere von den Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenorganisationen, insbesondere vom Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener, immer energischer gefordert wurde, in Angriff genommen.

Nach halbjähriger Vorberereitung kam das Gesetz Mitte April 1920 an die Nationalversammlung. Leider kam es hier infolge der knappen Zeit nicht zu eingehender Beratung. Das Parlament konnte darum nicht mehr viele Verbesserungen am Entwurf vornehmen. Immerhin ist mit dem neuen Gesetz die Versorgung der Kriegsoffer auf eine neue, bessere Grundlage gestellt, und ein großer Teil der berechtigten Forderungen der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen ist erfüllt.

Die Versorgung für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene ist jetzt in einem Gesetz vereinigt. Die Vollrente des Kriegsbeschädigten bildet die Grundlage für die Berechnung der Hinterbliebenenrenten.

Der Unterschied in der Art und Höhe der Bemessung der Versorgung für Offiziere und Mannschaften und deren Hinterbliebene ist gefallen. Das Gesetz macht in dieser Hinsicht keine Unterschiede mehr. Ebensovienig spielt der zufällige militärische Dienstgrad des Beschädigten oder Gefallenen, von dem die Höhe der Gehältnisse früher zum Teil abhängig war, künftig eine Rolle.

Wesentlich wichtig ist für die Kriegsbeschädigten, daß ein Rechtsanspruch auf Heilbehandlung bei Krankheiten, die auf Dienstbeschädigung beruhen, geschaffen wurde. Bislang bestand dieser Rechtsanspruch nicht. Die Durchführung der Heilbehandlung obliegt den Krankenkassen, einesseits, ob der Beschädigte versicherungspflichtig ist oder nicht. Auf die Vorsehung und Instandhaltung von orthopädischen und sonstigen Hilfsmitteln und von Körperersatzstücken besteht ebenfalls Rechtsanspruch.

Kriegsbeschädigte und unter gewissen Voraussetzungen auch Kriegerhinterbliebene haben Anspruch auf Berufsausbildung, wenn infolge der Beschädigung oder wegen Aenderung der sozialen oder wirtschaftlichen Verhältnisse eine Berufsausbildung erforderlich ist.

Bei Bemessung der Versorgungsgehältnisse ist jeder Unterschied zwischen Kriegsdienstbeschädigung und sog. Friedensdienstbeschädigung gefallen. Die frühere Ortszulage ist jetzt in die allgemeine Rente mit einbezogen.

Die Bestimmungen zur Zulage in ihrer Berechnung auf nur äußerlich Schwerebeschädigte hat der geringeren und weitgehenderen Schwerebeschädigtenzulage Platz machen müssen. Letztere wird jetzt allen Schwerebeschädigten mit 50-100 Proz. Gewerbesteuerzulage steigend in Höhe von 150 bis 300 Mark gewährt. Diese Beiträge erhöhen sich nach dem Prozentsatze der Ortszulage, der Ortszulage und der Teuerungszulage.

Der soziale Lage des Beschädigten trägt die Ausgleichszulage Rechnung. Diese beträgt als "soziale Ausgleichszulage" falls der Beschädigte

einen Beruf ausgeübt hat, der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert, ein Viertel der Grundrente und Schwerebeschädigtenzulage; wenn er einen Beruf hatte, der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten sowie ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung erforderte, die Hälfte der vorstehend angeführten Gehältnisse. — Grundrente (480 bis 2400 Mark), Schwerebeschädigtenzulage (150 bis 900 Mark) und Ausgleichszulage bilden die sogenannte Vollrente im Sinne des Gesetzes. Neu im Gesetz ist die Familienzulage für die Kriegsbeschädigten Renteneinkünftiger. Sie beträgt für jedes Kind unter 18 Jahren 10 Proz. des sich aus Grundrente, Schwerebeschädigtenzulage und Ausgleichszulage ergebender Betrages.

Ausnahmebestimmungen gegen Beamte und im öffentlichen Dienst Beschäftigte nach Art des § 36 Abs. 3 des alten Mannschaftenversorgungs-gesetzes kennt das Reichsverorgungs-gesetz nicht.

So lange der Beschädigte wegen seines Versorgungsleidens so hilflos ist, daß er nicht ohne fremde Wartung und Pflege bestehen kann, hat er Rechtsanspruch auf die Pflegezulage, die je nach Art der Pflegebedürftigkeit 600, 1000 oder 1500 Mark jährlich beträgt.

Hinterbliebenenrente, auf die bislang nur die Witwen und Waisen Anspruch hatten, muß nunmehr auch den bedürftigen Eltern sowie für adoptiv-, Stief- und Pflegekinder und uneheliche Kinder gezahlt werden. — Die Rente der erwerbsfähigen Witwen beträgt 30 Proz., die der erwerbsunfähigen Witwen 50 Proz. der Vollrente. Die Halbwaise erhält 15 Proz., die Vollwaise 25 Proz. der Vollrente. — Die Elternrente beträgt für die Eltern zusammen 30 vom Hundert, für den Vater oder die Mutter allein 20 vom Hundert der Vollrente des Gefallenen.

Um für die örtlich verschiedenen Teuerungsverhältnisse einen Ausgleich zu bieten, wird zu den Versorgungsgehältnissen der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen eine Ortszulage gezahlt, die in Höhe von 10, 20, 30 und 35 Proz. der Gehältnisse nach den Ortsklassen D bis A des Besoldungsgesetzes abgestuft ist.

Als Ausgleich für die allgemeine Teuerung ist eine Teuerungszulage geschaffen, die sich vom Inkrafttreten des Gesetzes an auf 25 Proz. der nach dem Gesetz zu gewährenden Gehältnisse beläuft.

Durch die im Gesetz ermöglichte Uebertragung oder Verpfändung der Versorgungsgehältnisse können sich die Versorgungsberechtigten im Anleihenwege ein Kapital beschaffen zwecks Einrichtung oder Erweiterung eines Geschäfts, Gründung eines Hausstandes usw. Die vorgegebene Kapitalbindung, die Beschädigten auf ein Viertel, Hinterbliebenen auf die Hälfte der dauernd zustehenden Gehältnisse gewährt werden kann, soll ihnen den Erwerb oder die wirtschaftliche Stärkung eigenen Haus- und Grundbesitzes ermöglichen.

(Fortsetzung folgt.)

## Das Existenzminimum im Juni 1920

Von Dr. R. Kuczynski.

Die Verbilligung von Schuwerk, Kleidern und Wäsche und die über Erwarten starke Zufuhr von Kartoffeln haben die Kosten des Existenzminimums im Juni gegenüber dem Mai bedeutend gesenkt. Die rationierten Nahrungsmittel waren allerdings im allgemeinen noch unverändert hoch im Preise. In Groß-Berlin z. B. kosteten Zucker und Milch neunmal soviel wie vor dem Kriege, Brot und Kartoffeln zehnmal soviel, Butter 14mal soviel, Margarine 20mal soviel, Schmalz 29mal soviel. Beschränkt man sich auf die rationierten Mengen, so ergibt sich im ganzen eine Verteuerung auf das Dreizehnfache. In den vier Wochen vom 31. Mai bis 27. Juni wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Juni 1920	Juni 1914
	Preis	Preis
7600 g Brot	87	87
837 g Nahrungsmittel	228	34
450 g Hülsenfrüchte	340	20
13000 g Kartoffeln	1060	105
1000 g Fleisch	2015	170
80 g Butter	300	21
750 g Margarine	2370	120
200 g Schmalz	900	28
1075 g Zucker	423	47
750 g Karmelade, Süßholzwurzel	770	45
	10104	777

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 10104 Mark zahlen muß, würde man vor sechs Jahren für 777 Mark kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Durchschnitt nur etwa 12600 Kalorien, d. h. nicht viel mehr, wie ein Kind von sechs

bis zehn Jahren benötigt. Man wird also das Existenzminimum der Ernährung eines solchen Kindes in der Verhältnisse äußerster Einschränkung auf 20 Mark ansetzen können. Eine Frau braucht etwa 7 x 2400 = 16800 Kalorien. Sie würde zu den rationierten Mengen Lebensmittel im Nährwert von 16800 - 12600 = 4200 Kalorien hinzusetzen. Das könnte sie am billigsten indem sie sich noch drei Pfund Kartoffeln für 1,05 Mark, 1 1/2 Pfund Graupen für 3,40 Mark und 1/2 Pfund in Wohnen für 1,75 Mark verschafft. Ihr wöchentliches Mindestbedürfnis für Nahrungsmittel hätte also 31,6 Mark kostet. Ein Mann benötigt wöchentlich etwa 7 x 2400 = 16800 Kalorien, die er nicht als eine Frau, würde er sich zuführen in 3 von noch 1/2 Pfund weißen Bohnen für 1,75 Mark, 1/2 Pfund Nudeln für 2 Mark, 1/2 Pfund Reis für 4 Mark, 1/2 Pfund Margarine für 11 Mark. Sein wöchentliches Mindestbedürfnis für Nahrungsmittel würde also etwa 50 Mark kosten. Eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern sechs bis zehn Jahren würde mit 121 Mark wöchentlich für Nahrung auskommen.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnkosten den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentimeter Bretts und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 Mark für Heizung 16,10 Mark, für Beleuchtung 8 Mark.

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuwerk, Kleidern und Wäsche, mindestens anzusetzen: Mann 38 Mark, Frau 24 Mark, 12 Mark.

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgehalt, Steuern usw.) wird man bei der Steuerabzug vom Lohn im Juni noch kaum wirksam geworden ist, wie in den Vormonaten ein Zuschlag von 25 Proz. machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für den Juni 1920 in Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
	Mark	Mark	Mark
Ernährung	50	81	121
Wohnung	9	9	9
Heizung, Beleuchtung	22	22	22
Bekleidung	38	60	84
Sonstiges	29	43	59
	146	215	295

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt das notwendige Existenzminimum für einen alleinstehenden Mann 24 Mark, für ein kinderloses Ehepaar 30 Mark, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren 49 Mark. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 7600 Mark, für das kinderlose Ehepaar 11200 Mark, für das Ehepaar mit zwei Kindern 15400 Mark.

Vom Juni 1914 bis zum Juni 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 18,65 Mark auf 146 Mark, d. h. auf das 8,8fache, für ein kinderloses Ehepaar von 24 Mark auf 215 Mark, d. h. auf das 9,7fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,70 Mark auf 295 Mark, d. h. auf das 10,3fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt 10-11 Pf. wert. (Im Mai und April war die Mark nur 8-9 Pf. im März nur 9-10 Pf., im Februar allerdings noch 12 Pf. wert gewesen.)

## Allgemeines

„Neutralität“. Wir stellten hier kürzlich einen Neutralitätsbericht der freigewerkschaftlichen „Dachdecker-Zeitung“ fest und bemerkten dazu: „Der Münchener Arbeiter der freien Gewerkschaften hat die parteipolitische Neutralität der Gewerkschaften beschlossen. Wie sie meint ist, wird an diesem Beispiel drastisch illustriert nämlich nur als Neutralität den sozialistischen Parteien gegenüber.“ Darauf antwortet die „Dachdecker-Zeitung“ wie folgt:

„Sehr richtig! Glaubt die Baugewerkschaft wirklich, daß die freien Gewerkschaften in dieser Zeit anders verfahren können? Wer in diesen Stürmen sein Schifflein nicht nach links steuert, dem wird eines schönen Tages zerbrechen. Neutralität den sozialistischen Parteien gegenüber — aber sonst: Kampf nach rechts gegen alles, was dem Aufstieg der Arbeiter sich entgegenstellt. Ja, wir müßten doch politische Kinder sein, wenn wir da nicht reinen Besinnlichkeit. Wir sind aber darüber hinaus so dummsam, auch andere Ansichten zu achten, nur eben wollen wir die Erziehung zum Sozialismus als höchste politische Pflicht betrachten. Wir können doch nicht neutral bleiben, wo sich auf der anderen Seite alles gegen uns verbindet. Sollen wir uns die Nase aus dem Fenster stecken? Das wird die Baugewerkschaft nicht verlangen.“

Wir sind in der Tat nicht so naiv, um zu glauben, die freien Gewerkschaften könnten die „volle politische Neutralität“, von der der „Grundstein“ neulich sprach, über. Daraus machen wir ihnen auch keinen Vor-

wurf, es kann eben niemand aus seiner Haut. Was wir ihnen zum Vorwurf machen ist die Unerschlichkeit, mit der die Agitation unter den christlich und nichtsozialdemokratisch denkenden Arbeitern betrieben wird. Da wird nämlich durchaus nicht „reiner Wein eingeschenkt“, sondern die nach dem offenen Eingeständnis der „Dachdecker-Zeitung“ gar nicht vorhandene parteipolitische Neutralität in vollem Umfange behauptet. Als tatsächlicher Zustand bleibt bestehen: Trotzdem die freien Gewerkschaften auf ihrer Münchener Tagung sich als politisch neutral erklärten, haben sie bei den letzten Wahlen offen und frei für die Sozialdemokratie agitiert. Und diese Agitationskosten für die sozialistischen Parteien — vom Mehrheitssozialisten bis hinüber zur bolschewistischen Partei — haben die christlichen und nichtsozialdemokratischen Mitglieder der freien Gewerkschaften gegen ihre eigene Überzeugung mit bezahlen müssen. Daß dies ein für die freien Gewerkschaften und die betroffenen Arbeiter gleichermaßen unwürdiger Zustand ist, dürfte auch der „Dachdecker-Zeitung“ einleuchten.

**Erhöhung der Invalidenrenten.** Die Zulage zur Invalidenrente ist durch Reichsgesetz vom 20. Mai 1920 ab 1. Juli auf 30 %, auf Witwen- und Witwenrenten um 15 % und Waisenrenten um 10 % erhöht worden. Ab 1. August betragen die Invalidenbeiträge in Lohnklasse 1: 90, in Lohnklasse 2: 100, in Lohnklasse 3: 110, in Lohnklasse 4: 120, in Lohnklasse 5: 140 Pfg. Nach dem 1. August dürfen die jetzigen Invalidenmarken nicht mehr verwendet werden. Sie können an den Postanstalten umgetauscht werden.

**Wohn der Preiswahnwitz führt.** In verschiedenen Industriezweigen macht sich zurzeit ein scharfer Konjunkturrückgang geltend, weil das eine Welte recht lebhaftes Aufschwunggeschäft fast völlig ins Stocken geraten ist. Die Ursachen dieser Erscheinung erfahren eine hinreichende Erklärung durch den Brief eines finnischen Handelskaufmannes an eine deutsche Firma in Hannover, den der „Dachdecker“ abdruckt. Es heißt dort:

„Auf Grund der unsicheren Verhältnisse, welche zurzeit in Deutschland herrschen, haben wir uns noch zu keinem Beschluß in betreff Ihres werten Vorschlages durchringen können. Die heutige Lage immer mehr um sich greifende Unzuverlässigkeit der deutschen Firmen, ihre Unfähigkeit, die gute alte, echt deutsche Geschäftsmoral beizubehalten, sowie die direkt an Ausbeutung grenzenden Preise haben es bewirkt, daß wir uns zweifelnd zu Ihrem werten Vorschlag stellen müssen. Wie die Dinge aber zurzeit liegen, scheint wenig Hoffnung vorhanden zu sein, daß unsere Geschäftsverbindungen mit Deutschland den Umfang annehmen werden, wie wir anfangs gehofft hatten. Die geradezu wahnwitzigen Preissteigerungen und die nervöse Unsicherheit machen zurzeit jede normale Geschäftsverbindung unmöglich. Wir sehen uns daher leider gezwungen im Interesse unserer Mitglieder die nötigen Waren aus Schweden, England und Amerika zu beziehen, da die dortigen Preise, ungeachtet des hohen Kurses, doch billiger zu stehen kommen als die deutschen.“

Das sind bittere Lehren, aber nicht nur für die Unternehmer, sondern auch für den irregulierten Teil der Arbeiterschaft, der durch die ewigen Preis- und politischen Streiks die hier beklagte „nervöse Unsicherheit“ hervorgerufen hat.

**Lockerung der Baustoffwirtschaft.** Aus dem preussischen Wohlfahrtsministerium wird uns geschrieben:

Die veränderte Wirtschaftslage macht sich auch auf dem Baustoffmarkt geltend. Durch den verminderten Absatz von Baustoffen infolge Stockens der Wohnungsbauaktivität sind zurzeit auf den Lägernde größere greifbare Bestände an Baustoffen vorhanden. Diesem Umstand trägt ein neuer Erlass des Ministers für Volkswohlfahrt Rechnung. Soweit für den gemeinnütigen Kleinwohnungsbaues der Bedarf an bewirtschafteten Baustoffen (Mauersteinen, Kalk und Zement) sichergestellt ist, sollen bis auf weiteres weitgehende Erleichterungen bei dem Freigabeverfahren gewährt werden. Auch sollen künftig nach Möglichkeit Baustoffe für solche Bauten freigegeben werden, die bisher im Hinblick auf den Baustoffmangel zurückgestellt werden mußten. Dabei können selbstverständlich nur Bauten in Frage, die volkswirtschaftlich von Bedeutung sind. Für größere Verbrauchergruppen (Siedlungsvereine, Gemeinden usw.) können Sammelfreigabescheine ausgestellt werden. Diese Erleichterungen sind jedoch unter dem Vorbehalt gegeben worden, daß bei einem weiteren Wiedereintreten des gemeinnütigen Kleinwohnungsbaues durch die Wetterbelieferung der Neubaugemeinden keine Stockung der Wohnungsbauaktivität eintreten darf.

**Wenn der Klassenkampf Geld kostet.**

Berlin streifen die Rechtsanwaltsgehilfen. Weil der Streit unter Bruch eines bis zum 31. Dezember 1920 gültigen Tarifvertrages ausbrach, wandte sich der Gewerkschaftsverein an das Landgericht II Berlin und dieses erging eine einstweilige Verfügung, die einem Streikverbot Platz macht. Darob große Erregung in dem streikführenden Zentralverband der Angeestellten, und er beschloß, an die Gerichte zu appellieren. Und nun kommt das Interessante. Wie die „Berliner Montagspost“ mitteilt, haben sich nämlich sämtliche sozialdemokratischen und unabhängigen Anwälte geweigert, die Vertretung des Zentralverbandes vor Gericht zu übernehmen, und in einer Versammlung verteidigte der Sozialis des bekannten Unabhängigen Oscar Cohn, Rechtsanwalt Dr. Wobisch mit, die Haltung der Anwälte und bekannte sich als überzeugter Anhänger des Tarifvertrages. Sogar hätte man aus unabhängiger Munde nur Töne des Klassenkampfes, aber sobald ein unabhängiger selbst Arbeitlicher ist und der Klassenkampf Geld kostet, wird mit den politisch andersgearteten Arbeitgebern gemeinsam

**Am 24. Juli ist der dreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1920 fällig.**

Harmonie geblieben. Man darf gespannt darauf sein, wie sich dieser pilante Konflikt zwischen unabhängiger Theorie und Praxis lösen wird.

**Zur Lehrlingsfrage** hat der kürzlich stattgefundene Verbandstag des christlichen Malerverbandes eine Entscheidung angenommen, in der es heißt:

„Um die Schwierigkeiten zu meistern, die den Gewerkschaften bei der Vertretung der Interessen der Lehrlinge im Wege stehen, ist es Aufgabe der Verbandsleitung, gemeinsam mit den übrigen christlichen Verbänden bei der Regierung und den Parlamenten dahin zu wirken, daß eine den heutigen wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen entsprechende Veränderung der Lehrlingsfrage erfolgt, die Mitarbeit an diesen Aufgaben den gewerkschaftlichen Organisationen gewährleistet wird und heute noch angewandte Bestimmungen der Handwerkskammern und Innungen, die dem Abs. 2 des Auftrags der Volksbeauftragten vom 12. November 1918, sowie dem Art. 165 der Verfassung des Deutschen Reiches zuwiderlaufen, beseitigt werden.“

**„Wer verteuert den Wohnungsbau?“**

Wir lesen im „Vorwärts“: „Zu unserem Artikel „Die Zement- und Kalkindustrie fordert Ausführungsgenehmigung“ im Montagabendblatt des „Vorwärts“ erhalten wir folgende sachkundigen Ergänzungen, die weiteste Verbreitung finden sollen:

Die Erklärung, daß die Lohnerhöhung nicht aus eigenen Mitteln der Arbeitgeber erfolgen kann, entspricht nicht den Tatsachen, was aus nachfolgenden Zahlen hervorgehen dürfte. Alle bisherigen Lohn- oder Kohlenpreiserhöhungen wurden automatisch mit einem unverhältnismäßigen Mehrertrag für die Fabrikanten auf die Verbraucher abgewälzt. Auch die jetzt geforderte Lohnerhöhung soll zu einem glänzenden Geschäft für die Zementfabrikanten benutzt werden, indem diese mit dem Hinweis auf die Lohnerhöhung die Ausführerwilligung für Zement verlangen. Daß höhere Löhne auch ganz gut ohne die Ausführerlaubnis bewilligt werden können, geht aus den nachstehend aufgeführten Zementpreisen hervor.

Es kostete beispielsweise 1 Tonne Zement

vor dem Kriege	300,— M.	ab 1. 10. 1919	1603,— M.
ab 1. 1. 1917	465,— „	ab 1. 12. „	1662,— „
ab 1. 1. 1918	650,— „	ab 1. 1. 1920	1784,— „
ab 1. 1. 1919	805,— „	ab 1. 2. „	2300,— „
ab 1. 4. „	955,— „	ab 1. 3. „	8900,— „
ab 1. 5. „	1205,— „	ab 1. 4. „	4061,— „
ab 1. 8. „	1535,— „		

Besonders unterschämt waren die Preisfestsetzungen in diesem Jahre. In jedem Monat trat eine bedeutende Preissteigerung ein, so daß sich der im April geforderte Preis gegenüber dem Januarpreis mehr als verdoppelt hat. Der heutige Zementpreis beträgt also mehr als das 13fache des Friedenspreises, während sich die Löhne nur um das 6-7fache erhöhten. Der Deutsche Zementbund, die wirtschaftliche Interessenvertretung der Zementfabrikanten, hat es während des ganzen Krieges und auch noch nach der Revolution durch die Selbstbewirtschaftung verstanden, den Zementfabrikanten die Taschen zu füllen. Erst seit dem 1. März dieses Jahres wurde diesen unhaltbaren Zuständen ein Ende gemacht, indem die Zementbewirtschaftung einer amtlichen Stelle übergeben wurde. Vorher konnten aber die Herren Fabrikanten schalten und walten wie sie wollten. Das Fehlen jeglicher Kontrolle brachte es mit sich, daß einzelne Zementfabriken mehr Kohle verbrauchten als sie Zement abliefern, während in Wirklichkeit die doppelte Zementmenge hätte abgeliefert werden müssen. Es wäre interessant, nachzuprüfen, an wen diese ungeheuren Kohlenmengen verschoben wurden. Seit der amtlichen Bewirtschaftung scheinen sich die Verhältnisse gebessert zu haben. Die Preise erschlossen den so bitter notwendigen Bau von Kleinwohnungen, und es wird nicht lange dauern, bis die gesamte Bauaktivität eingeschlafen ist. Dies ist aber den Herren Fabrikanten gar nicht so unangenehm, im Gegenteil, es paßt ihnen in ihren Kram, denn nun stellen sie sich wahrscheinlich in nächster Zeit hin und sagen: „Seht doch, wir fabrizieren ja mehr Zement als ihr verbrauchen könnt! Da wir so tüchtig sind, werdet ihr uns wohl auch die Erlaubnis zur Ausfuhr geben.“ Wird diese Ausfuhr genehmigt, so wird damit die letzte Hoffnung auf eine Besserung der Wohnungsnot zu Grabe getragen. Dann wird der „billige“ deutsche Zement ins Ausland gehen und womöglich, unter anderer Flagge wieder nach Deutschland zurückkommen.

Hier muß die Regierung scharf zupacken. Es geht um die vitalsten Interessen der Volkswohlfahrt, die wohl wichtiger ist als der bessere Verdienst der Zementfabrikanten. Die einzig richtige Antwort auf diesen neuen schamlosen Ausbeutungsversuch dieser Großkapitalisten ist: Sozialisierung der Zementwerke und aller sonstigen Baumaterialienfabriken.

Der Mitarbeiter des „Vorwärts“ ist offenbar nicht völlig im Bilde. Bei dem als „neuen schamlosen Ausbeutungsversuch“ charakterisierten Antrage auf Freigabe der Zementausfuhr handelt es sich keineswegs um einen einseitigen Vorstoß der „Großkapitalisten“, sondern die Arbeitervertreter, in der Mehrzahl also die Vertreter des sozialdemokratischen Fabrikarbeiterverbandes, haben dem Antrage der Zementindustriellen zugestimmt. Für die Beurteilung der Angelegenheit ist dieser Vorgang nicht ganz uninteressant. Wir ziehen dar-

aus die Schlussfolgerung, daß der Zusammenschluß der Bauarbeiter und der Arbeiter der Baustoffindustrien in einer einheitlichen Organisation eine Notwendigkeit darstellt, die nicht länger umgangen werden kann. Nur so wird der dem Allgemeinwohl so schädliche Gruppenegoismus überwunden und ein gesunder Ausgleich der widerstreitenden Interessen von Baustoffherzeugung und Baugewerbe herbeigeführt werden können.

**Furchtbare Arbeitslosigkeit in der Schuhindustrie**

Vom Zentralverband christlicher Lederarbeiter wird uns geschrieben:

Die ganze deutsche Schuhindustrie steht vor einer geradezu katastrophalen Erscheinung. Seit Monaten ohne nennenswerte Aufträge, die Läger überfüllt, muß sie, wenn nicht bald eine Besserung eintritt und vor allem wieder Schuhe gekauft werden, vollständig zusammenbrechen. Von den Folgen dieser Situation wird ganz naturgemäß die Schuharbeitererschaft furchtbar hart betroffen. Von den rund 100 000 in der Schuhindustrie beschäftigten Personen arbeitet seit Monaten der größere Teil mit verkürzter Arbeitszeit und großen Lohnausfällen. Viele Betriebe sind seit Wochen vollständig geschlossen, und mit jedem Tag mehrt sich die Zahl derselben. Mehr als 50 Prozent der Arbeiter sind vollständig arbeitslos. In Pirna, der Meißener der deutschen Schuhindustrie, mit seinen rund 20 000 Arbeitern und Arbeiterinnen sind alle Betriebe seit Anfang Juni stillgelegt. Ähnlich ist es an vielen anderen Orten. Die Lage dieser Arbeiter ist geradezu trostlos, zumal angesichts der großen Teuerung auf allen Gebieten.

Was kann da helfen? Nur eine Belebung des Beschäftigungsgrades, dem eine Belebung des Schuhmarktes notwendigerweise vorausgehen muß; die Schuhverbraucher müssen wieder Schuhe kaufen. Viele werden infolge ihrer schwachen Kaufkraft hierzu leider nicht in der Lage sein. Manche können aber auch kaufen, halten aber in der Hoffnung auf eine weitere Verbilligung der Schuhe damit zurück. Die Frage ist: liegt eine solche Möglichkeit tatsächlich vor? Nach unserer Auffassung nicht. Zunächst steht es so, daß wir in Deutschland zurzeit keinen Ueberschuß an Schuhwaren haben, es stockt nur der Verkauf. — Zudem dürften die lagernden Vorräte fast zur Hälfte aus Sommerware bestehen und somit aus dem Markte in den kommenden Herbstmonaten ausscheiden. Außerdem entsteht durch die gewaltige Betriebsbeschränkung der letzten und kommenden Monate ein großer Produktionsausfall, der sich früher oder später durch die Beeinflussung der Schuhpreise nach oben ungünstig für die Schuhverbraucher bemerkbar machen muß, zumal doch einmal wieder Schuhe gekauft werden müssen. Auch die ganz natürliche Tatsache der wesentlichen Verminderung der Lederherstellung, die sich seit Monaten bemerkbar macht, wird preissteigernd wirken, wenn erst wieder einmal eine Belebung in Gang kommt und die Nachfrage nach Leder steigt. Sind doch die Zufuhren von Häuten und Fellen aus dem Ausland im Werte von über 200 Mill. Mark im Februar d. J. auf rund 60 Mill. Mark im Mai zurückgegangen. Und die Häute aus deutschen Gefällen gingen im 1. Vierteljahr d. J. um rund 50 Proz. gegen die gleiche Zeit des Vorjahres zurück. Ein Rückgang der Produktionsmenge bringt aber in der Regel eine vermehrte Nachfrage und diese wiederum eine Steigerung der Preise. Auch haben die Preise für Rohhäute in den letzten Wochen wesentlich angezogen, wie auch die Lederhersteller zum mindesten weitere Preisreduzierungen nicht vornehmen werden. Das alles spricht dafür, daß die derzeitigen Preise für Schuhwaren, die bereits eine Ermäßigung bis zu 50 Proz. der Märzpreise erfahren haben, in den kommenden Monaten Reduzierung nicht mehr erfahren werden, unter Berücksichtigung der Herstellungskosten auch gar nicht erfahren können. Im Gegenteil: es ist die starke Möglichkeit vorhanden, daß bei dem anziehenden Rohstoffmarkt infolge der wahrscheinlichen Knappheit der Ware eine Steigerung der Preise eintritt. Somit würden die Käufer von Schuhwaren ihr Warten mit höheren Preisen zu bezahlen haben anstatt mit niedrigeren. Wer das vermeiden und später nicht der Geschädigte sein will, der bedarf, soweit er das kann, daher jetzt seinen Bedarf an Schuhwaren.

Anmerkung der Redaktion: Dazu ist nur noch zu bemerken, daß die gegenwärtige Notlage der Schuhindustrie in hohem Maße selbstverschuldet ist. Eine hemmungslos wahnwitzige Spekulation im Häute- und Lederhandel und eine nicht weniger wahnwitzige Preispolitik in der Lederarbeitenden Industrie und im Schuhhandel haben es glücklicherweise zuwege gebracht, daß die Masse der Bevölkerung heute nicht mehr in der Lage ist, ihren notwendigen Bedarf an Schuhtüchern zu bezahlen. Daher der Käuferstreik. Den Arbeiterorganisationen in der Schuhindustrie können wir den Vorwurf nicht ersparen, daß sie bis jetzt Jahresfrist in ihrem Gewerbe sich anbahnende Preisentwicklung, deren schlimmes Ende vorauszusehen war, u. E. allzu passiv über sich haben ergehen lassen.

**Verbandsnachrichten**

**Gastischen.** Am 20. Juni hielt unsere Verbandsstelle die zweite Konferenz der Vertrauensleute von den einzelnen Ortsgruppen ab. Die Konferenz wurde geleitet von unserem langjährigen Vorsitzenden Kollegen Fassbender. Aus dem Tätigkeitsbericht des Kollegen Semmelkamp ging hervor, daß die Agitation vom gutem Erfolge gewesen ist. Seit Gründung des Sekretariats sind in fünf Monaten 130 Renonciaturen und 207 Uebertritte aus anderen Organisationen zu verzeichnen. Die Lohnerhöhungen, die seit Gründung des Sekretariats im ganzen Gebiet herausgeholt worden sind, sind beträchtlich. Es wurden noch Stundenlöhne von 1,60 M im Februar

angetroffen. Heute sind durchweg die Stundenlöhne auf 4,50 bis 5,20 M gebracht. Nur vereinzelt kommen noch Löhne von 3 M und darüber vor. In der Aussprache über den Bericht des Kollegen Sennelamp und die Berichte der einzelnen Delegierten ergab sich die allgemeine Zufriedenheit mit der Tätigkeit unseres Verbandes. Nach den Angaben der Delegierten der einzelnen Ortsgruppen beträgt die Mitgliederzahl 907. Die Aussprache zeigte weiter, daß allerorts tüchtige Vertrauensleute vorhanden sind und fleißig mitgearbeitet wird. Ueber gemeine Rücksichtslosigkeit der Bergarbeiterverbände hatte die Ortsgruppe Maderbach zu klagen. Hier versucht man, unsere Organisation auf dem Maderbacher Berg beim Tarifabschluß auszuschalten. Es herrscht hierüber große Empörung. Wirtschaftlich sind dadurch die Bauarbeiter schwer geschädigt. Wenn bei der im nächsten Monat erneut stattfindenden Verhandlung wiederum versucht wird, unsere Organisation auszuschalten, dann wollen die Kollegen durch Einstellung der Arbeit die Anerkennung erzwingen. Von der Ortsgruppe Sötenich wurde berichtet, daß auch hier im Anfang der Einführung unserer Organisation Schwierigkeiten gemacht wurden. Der Direktor Schmidt ging hier sogar mit Maßregelung des Vorsitzenden vor. Er wurde indes gezwungen, den Kollegen Mohr weiter zu beschäftigen. Kollege Mohr hat hier den Kollegen ein sehr gewerkschaftliches Beispiel gegeben. Die Mitkollegen halten daher auch wie ein Mann zu ihm. Gesagt wurde darüber, daß auf dem Lande so viele Kleinunternehmer billiger arbeiten und dadurch uns bei unserer Tarifregelung große Schwierigkeiten bereiten. Es muß dahin kommen, daß alle Arbeiter reiflos von der Organisation erfasst werden, wenn das erreicht ist, kann auch den Kleinunternehmern ihre Schmutzkonzurrenz gelegt werden. In Punkte Beitragszahlung wurde von den meisten Ortsgruppen gemeldet, daß der Beitrag willig und gern gezahlt wird. Einige Ortsgruppen brachten Klagen vor, daß die Beitragsbeiträge mißfällig aufgenommen würden. Allerdings wären es meist die Frauen, die die Schwierigkeiten machen. Es sei das allerdings dadurch zu erklären, daß die Frauen und ein Teil der neuen Kollegen von der Notwendigkeit und dem Zweck und den Zielen der Organisation noch nicht genügend unterrichtet wären. Dem ernsthaft Nachdenkenden sei es längst klar, daß erst seit der Zeit, wo die Arbeiter für ihre Interessensorganisation Beiträge zahlen, sie Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erhalten haben. Der Verbandsbeitrag sei gut und klug angelegtes Geld. In jedem Orte, wo mehrere Mitglieder wohnen, sollen Hauskassierer eingesetzt und an allen Arbeitsstellen Platzbelegierte ernannt werden, die u. a. auch alle 8 bis 14 Tage die Kontrolle der Mitgliedsbücher vorzunehmen haben. Den Bericht vom Verbandstag gab Bezirksleiter Kollege Lange. Der Bericht wurde von den Kollegen mit Interesse verfolgt. Mit dem Verlauf und den Beschlüssen waren die Delegierten einverstanden. Es wurde als selbstverständlich betrachtet, daß sich der Verbandsbeitrag nach dem neuen Statut zu richten habe. Beitragsbeiträge sollten jedoch in Zukunft nicht mehr erhoben werden. Kollege Lange gab dann eine Uebersicht über den Stand der Tarifverhandlungen im allgemeinen und Kollege Sennelamp berichtete über die Lohnbewegungen des Eisenerzbezirks im besonderen. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, noch eine weitere Erhöhung der Löhne durchzuführen. Es wurde noch angeregt, der Verband möge Schritte unternehmen zur Beschaffung von Arbeitszeugen, Arbeitskleidern und Fahrradmaniteln. Diese Angelegenheit soll gemeinsam mit dem Gewerkschaftsverband verfolgt werden. Eine Resolution betreffs Wohnungswort und Belegung des Baugewerbes fand einstimmige Annahme. Mit der Mahnung, weiter so eifrig für die Organisation zu werden, schloß Kollege Fassbender die Ausführungen.

**Verwaltungsstelle Hannover.** Die Verwaltungsstelle hielt am 29. Juni ihre ordentliche Versammlung ab. Tagesordnung: 1. Bericht vom Verbandstage in Fulda. 2. Bericht von der Bezirkskonferenz in Hannover und Beitragsfrage. 3. Beamtenfrage. 4. Verschiedenes. Den Bericht vom Verbandstag erläuterte der Koll. Gerhardt. Von einer Wiedergabe seiner erschöpfenden Ausführungen können wir mit Rücksicht auf die ausführlichen Berichte in der „Baugewerkschaft“ absehen. In der Aussprache meinten einige Kollegen, die hannoverschen Anträge hätten unbedingt zur Annahme kommen müssen. Der Vorsitzende, Kollege Röhler, welcher zur Statutenberatungskommission gehörte, erwiderte: Hannover sei doch nicht ganz Deutschland. Auf der Generalversammlung seien Delegierte aus allen Ecken Deutschlands vertreten gewesen, und jeder derselben hätte das Bestehen, die Anträge seiner Ortsgruppe zur Annahme zu bringen. Weil das aber nicht möglich ist, wurde eine Kommission eingesetzt, welche die Beratung der Anträge vornahm und das Ergebnis durch den Kollegen Koch den Delegierten zur Abstimmung vorlegte. Nach dieser Abstimmung waren die Kollegen mit den Ausführungen einverstanden. Den Bericht von der Bezirkskonferenz gab Kollege Zwillingmann. Ein guter gewerkschaftlicher Geist habe die Konferenz beherrscht. Das Verhalten der Delegierten war, ungerne bezog wieder auf die Höhe von 1913 zu bringen. Leider sei die Bauaktivität gering und die Arbeitslosigkeit in Folge dessen groß. Zudem sei die Mitgliederzahl auf 3000 gesunken. Dazu kommt, daß der Bezirksleiter einige Angehörige war, und sämtliche Agitationsarbeit auf ihm ruhte. In dieser Stelle sei ihm dafür Dank gesagt. Die Delegierten haben beschlossen, pro Woche 40 Pf an die Bezirkskasse abzugeben, damit der Bezirksleiter dort, wo eine gewisse Bauaktivität eintritt, einen Kollegen zu beschäftigen. Weiter soll ein berufstätiger Mitarbeiter eingesetzt werden zur Schulung der Kollegen in der Geschäftsabwicklung. Sodann hielt der 2. Zentralvorsitzende, Kollege Schmidt, einen Vortrag über die allgemeine Lage der Arbeiter wegen der wirtschaftlichen Zeit nicht mehr zur freien Verfügung gelangt. Die Tagesordnung schloß, daß die Delegierten die Beschlüsse für

vollen Durchführung bringen werden. Der Vorsitzende gab Johann bekannt, daß man eigentlich über die Beitragsfrage nicht mehr reden brauche, da die Beschlüsse der Fuldaer Generalversammlung bindend seien. Der Vorstand hat sich mit der Angelegenheit befaßt und beschlossen, pro Woche 4 M zu erheben. Die über das Statut erhobenen 10 Pf. sollen einer Beerdigungskaasse dienen. Die näheren Satzungen werden noch bekanntgegeben. Die Kollegen waren mit diesen Maßnahmen einverstanden und erklärten, dieses den Kollegen auf dem Hausstellen mitteilen zu wollen, damit den Hauskassierern keine Schwierigkeiten bereitet werden. Zur Beamtensfrage teilte der Vorsitzende mit, daß das hiesige Ortskartell an die Ortsverwaltung herangetreten sei zwecks gemeinsamer Anstellung eines Kollegen. Das Ortskartell wolle einen Zuschuß von 5000 M zahlen. Bislang sind die Kartellarbeiten von unseren Beamten unentgeltlich gemacht worden. Wir würden nicht kaufmännisch handeln, während wir dieses Angebot kurzweilig abwieseln. Die Arbeiten für soziale Wahlen müßten doch geleistet werden, auch wenn wir das Angebot ablehnen. In der Aussprache meinte ein einzelner Kollege, man möchte doch einen Kollegen für uns allein anstellen. Die Erläuterung wurde voll gerühmt. Es zeigte sich dann weiter, daß die Wehrzahl für die gemeinsame Anstellung war, das Verhältnis zum Kartell könne man ja immer lösen. Es würden acht Kollegen beauftragt, mit dem Kartell in Verbindung zu treten. Der Vorsitzende wählte den im letzten Vierteljahr verstorbenen Kollegen einen Nachruf, den die Kollegen stehend anhörten. Zum Schluß betonte der Vorsitzende, daß diese imposante Versammlung gezeigt habe, daß die Beschlüsse des Verbandstages und der Konferenz gutgeheißen wurden. Er forderte die Kollegen auf, auch auf der Baustelle für die Beschlüsse einzutreten und sie durchzuführen. Das ist in erster Linie die Aufgabe der Baudelegierten.

**Bezirk Maderbach.** Am Sonntag, den 4. Juli, fand die Bezirkskonferenz statt, um zu den Beschlüssen des Verbandstages und anderen wichtigen Fragen Stellung zu nehmen. Die Konferenz war von 35 Delegierten besucht, welche 32 Verwaltungsstellen vertraten. Infolge der schlechten Bahnverbindungen fehlten 10 Verwaltungsstellen. Wenn auch die Besprechungsarbeiten in etwa entschuldigen, so muß doch gefordert werden, daß die Konferenzen von allen Verwaltungsstellen besucht werden. Der Hauptvorstand war vertreten durch den 2. Vorsitzenden, Kollegen Schmidt. Kollege Werner gab den Geschäftsbericht. Auf der vorjährigen Konferenz konnte festgestellt werden, daß der Bestand vom Jahre 1914 wieder erreicht sei mit 1650 Mitgliedern, jetzt sind in 43 Verwaltungsstellen 2150 Kollegen vorhanden. Der Mitgliederbestand wäre wesentlich höher, wenn nicht eine große Zahl Kollegen wegen dem besseren Verdienst in das Industriegebiet abgewandert wäre. Die innere Betätigung wurde ziemlich gut erledigt, aber die Verdrängung über die Arbeitslosigkeit durch die Vorstände der Verwaltungsstellen muß unbedingt in manchen Orten besser werden. Die Lohnbewegungen haben bis ganze Zeit und die Kraft der Bezirksleitung in Anspruch genommen. Für die Kollegen wurde Ersprießliches geleistet, denn im Januar 1919 betrug der niedrigste Lohn 60 bis 70 Pf. und der Höchstlohn 1,75 M. Ende Mai 1920 betrug der niedrigste Lohn 8,30 M und der Höchstlohn 4,95 M. In diesem Ergebnis bricht sich aus, daß seitens des Verbandes die Interessen der Mitglieder voll und ganz gewahrt sind. In diesem Lohnstand bricht sich eine Unsumme von Arbeit aus. Die Würdigung dieser Arbeit wird aber manches Mal vermisst. Ein Ueberblick über die Einnahmen und Ausgaben vom Jahre 1914 bis 1919 ergibt folgendes Bild: Die Einnahmen betrugen 135 391,35 M, davon verblieben in den Verwaltungsstellen 81 331,65 M. An Unterstützungen wurden verausgabt: Rechtschutz 104,78 M, Krankenunterstützung 11 631,70 M, Arbeitslosenunterstützung 1877,02 M, Militärunterstützung 124 M, Kriegerfamilienunterstützung 20 470,76 M, Sterbeunterstützung 3394 M, Streikunterstützung 3900,05 M, Zuschüsse für Hilfskräfte 127,91 M. Die Aussprache über den Geschäftsbericht war sehr reger. Die Arbeit der Bezirksleitung und des Hauptvorstandes wurde anerkannt. Trotzdem müsse in der Agitation und Schulung der Kollegen in Zukunft mehr getan werden. Der Bericht über den Verbandstag wurde von Kollegen Werner gegeben, es erübrigt sich, weitere Ausführungen zu geben, denn im Verbandsorgan ist dieses ausführlich geschehen. Auch hier setzte eine rege Aussprache ein und die Beschlüsse des Verbandstages wurden anerkannt. Weiter wurde eingehend über die neuen Lohnverhandlungen berichtet. Die Kollegen waren sehr empört über die Verschleppungspolitik der Unternehmer, die Bezirksleitung wurde aufgefordert, ungekürzt alle Schritte zu tun, um die Erledigung der Lohnfrage herbeizuführen. Ueber die bessere Ausgestaltung der Bezirkskasse wurde eingehend beraten und einstimmig folgender Beschuß gefaßt: Alle Verwaltungsstellen, welche keinen Sozialbeamten unterhalten, haben von dem Betrag, welcher den Verwaltungsstellen vom wöchentlichen Beitrag verbleibt, folgenden Satz an die Bezirkskasse abzuführen:

Kategorie	bei einem Sterbefalle	Beitrag	Bezugslohn	Gesamtbeitrag
1 bis einschließlich	2,-	1,-	—,40	15 1,40
2 über 2,- bis einjähr.	2,50	1,25	—,55	20 1,80
3 - 2,50	3,-	1,50	—,60	20 2,10
4 - 3,-	3,50	1,75	—,75	25 2,50
5 - 3,50	4,-	2,-	—,80	30 2,80
6 - 4,-	4,50	2,25	—,95	30 3,20
7 - 4,50	5,-	2,50	1,-	35 3,50
8 - 5,00	5,50	2,75	1,15	40 3,90
9 - 5,50	6,00	3,00	1,30	40 4,20
10 - 6,-	6,50	3,25	1,35	45 4,60
11 - 6,50	7,-	3,50	1,40	45 4,90

Es wurde noch eine Anzahl wichtiger Beschlüsse gefaßt, welche den Vorständen der Verwaltungsstellen zu schickten sind. Der Kollege Schmidt hielt einen gut bunten Vortrag über die allgemeine Lage und um nächsten Aufgaben. Reicher Beifall wurde seinen Worten zuteil. In den Bezirksvorstand wurden gewählt: Kollege Eilbrod und Adolf Westphal, Maderbach, Jos. Der Klippfritze. Der Bezirksleiter soll bei wichtigen Angelegenheiten befugt sein, aus den verschiedenen Teilen des Bezirkes weitere Kollegen zu den Beratungen des Bezirksvorstandes einzuladen. Die Prüfung der Beitragsliste ergab nach dem Bericht des Kollegen Eilbrod die einstimmige mit den Belegen, und wurde dem Ratte von der Konferenz Entlastung erteilt. Nach einem kurzen Schlußwort, in welchem Kollege Werner allen Delegierten und Kollegen den Dank für ihre Mitarbeit ausgesprochen hatte, wurde die gut verlaufene Tagung um 6 Uhr geschlossen.

**Bücherchau**  
**Reichsnachweise.** Die Bewertung des Vermögens beim Reichsnachweise erfolgt nach ganz anderen Grundsätzen als bei dem schon vorausgegangenem Steuererhebungsbeispiel. Hand hierbei sowie anschauliche Beispiele bietet ein von dem Verfasser herausgegebenes „Rechnungsbuch (Reichsnachweise)“. Das Werkbuch enthält weiter über die zulässigen Abzüge beim Reichsnachweise, über Ehegatten, Kinder, Alters- und sonstigen Vergünstigungen. Man bezieht das Werkbuch gegen 4 Mark Nachnahme direkt beim Verleger, Antikverlag a. Emil Müller, Halle a. S., Schließbach 210.

**Mitteilung des Hauptvorstandes.**  
 Den Vorständen der Verwaltungsstellen zur Nachricht, daß dieser Tage der Vorstand der neuen Satzungen erstellt. Dieselben werden an alle Satzungsadressen in entsprechender Anzahl geschickt. Eine besondere Bestimmung ist deshalb nicht nötig.

**Sterbetafel.**  
 Am 14. Juni starb unser treuer Kollege Ferdinand Bode aus Großenlöhder im Alter von 42 Jahren.  
 Verwaltungsstelle Fulda.  
 Am 5. Juli starb unser Mitglied, der Zimmerer und Schneidmüller August Rauschel, im Alter von 53 Jahren an Blasenleiden. Wir verlieren in ihm einen treuen Kollegen und Mitarbeiter.  
 Verwaltungsstelle Floß.  
 Am 12. Juli starb unser treuer Kollege Josef Sauter in Maderbach D. S. an den Folgen einer tobenen Blennorrhoe. Die wünschenswerte nationalpolitische Bewegung gestützt hat. Er starb für unser Bauwesen. Sein Andenken werden wir in Ehren halten.  
 Zahlstelle Kuba D. S.  
 Ehre ihrem Andenken!

**Gemeinnützige**



**Deutsche Volksversicherung**

**Wer**  
 Frau u. Kinder für seinen Todesfall schützen und sich für sein Alter, oder für die Ausbildung, Aussteuer oder den Sterbefall seiner Kinder ein Kapital bis zu 2000 M. sichern will, wähle die besonders günstigen Tarife unserer gemeinnützigen Volksversicherung.

**Alle Gewinne fließen den Versicherten zu.**

**Zentralverband christl. Bauarbeiter Deutschlands**  
 Anfragen erbeten an:  
 Generalsekretariat der Christl. Gewerkschaften  
 Cassa a. Rhein, Senfener Wall 9